



14. Juni 2024

Konsultation zum Technologie-Entscheid betreffend Vertrauensinfrastruktur und E-ID

Zusammenfassung der Stellungnahmen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Ergebnisse	5
	2.1 Welches Szenario wird präferiert und warum?	5
	2.2 Erfüllen beide Szenarien die Erwartungen?	7
	2.3 Wo liegen die Hauptrisiken?	8
	2.4 Welche „roten Linien“ sollen nicht überschritten werden?	9
	2.5 Weitere Bemerkungen	9
3	Schlussbemerkungen	10
4	Anhang	11
	4.1 Teilnehmer des Technical Advisory Circle	11
	4.2 Liste der Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer	11
	4.3 Via Webformular eingegangenen Antworten.....	13
	4.4 Zusätzliche schriftliche Stellungnahmen	14

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E ID-Gesetz) verabschiedet. Dieses sieht vor, dass der Bund für die Herausgabe der elektronischen Identität (E-ID) und den Betrieb der entsprechenden Vertrauensinfrastruktur verantwortlich ist. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes anfangs 2026 soll mit der Herausgabe der E-ID gestartet werden. Damit dieses Datum eingehalten werden kann, muss so schnell wie möglich entschieden werden, welche Technologie zur Anwendung kommen soll.

Zur Untermauerung dieses Technologie-Entscheids wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Grundlage der Konsultation war ein Diskussionspapier, in dem zwei mögliche Umsetzungsvarianten vorgestellt und diskutiert wurden, wobei jede Variante ihre eigenen Vor- und Nachteile aufweist. In der ersten Variante würde sich die Schweiz weitgehend an das geplante Vorgehen der Europäischen Union (EU) anlehnen. In der zweiten Variante würde die Schweiz eine Technologie anwenden, welche die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer noch zusätzlich schützen würde.

Im Rahmen der Konsultation sind 97 Stellungnahmen eingegangen von Behörden, politischen Parteien, Organisationen und Einzelpersonen. Die Ergebnisse zeigen eine ausgewogene Verteilung der Präferenzen zwischen den beiden Szenarien. Diese Entscheidung erfordert eine komplexe Abwägung verschiedener Faktoren, darunter Datenschutz, Sicherheit, Interoperabilität und technische Machbarkeit.

1 Ausgangslage

Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und dem Eidgenössischen Finanzdepartement, eine sichere staatliche elektronische Identifizierung zu entwerfen. Zudem haben der Nationalrat und der Ständerat sechs gleichlautende Motionen aus allen Fraktionen gutgeheissen mit dem Anliegen, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität zu schaffen.

Um bereits zu einem frühen Zeitpunkt interessierte Kreise in die Erarbeitung des neuen Gesetzes einzubeziehen, hat das Bundesamt für Justiz im Herbst 2021 eine informelle öffentliche Konsultation durchgeführt. Gestützt auf die [Stellungnahmen der Vernehmlassungsverfahren](#) hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 einen Richtungsentscheid gefällt und die Grundsätze der neuen staatlichen E-ID festgelegt. Der [Gesetzesentwurf](#) wurde am 29. Juni 2022 in die Vernehmlassung geschickt, die bis am 20. Oktober 2022 dauerte. Der Bundesrat hat die [Botschaft](#) und den Gesetzesentwurf am 22. November 2023 verabschiedet. Das E-ID-Gesetz wurde am 14. März 2024 vom Nationalrat in der Gesamtabstimmung mit 175 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Es ist vorgesehen, dass zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes anfangs 2026 mit der Herausgabe der E-ID gestartet werden soll. Damit dieses Datum eingehalten werden kann, muss so schnell wie möglich entschieden werden, welche Technologie zur Anwendung kommen soll.

Zur Vorbereitung dieses Entscheids hat das E-ID-Projektteam ein Diskussionspapier erstellt. Um vom Wissen und Netzwerk der Schweizer E-ID-Community zu profitieren, wurde ein Experten-Kreis, der Technical Advisory Circle (TAC) gebildet, welcher das BJ bei der Erstellung des Diskussionspapiers beraten hat. Das Diskussionspapier enthält insbesondere folgende Inhalte:

- Hintergrund: Vision des BJ sowie Hinweise auf den europäischen Kontext;
- Gestaltungsprinzipien für die E-ID und die Vertrauensinfrastruktur gemäss Gesetzesentwurf;
- Entscheidungskriterien;
- Zwei mögliche Szenarien: Der technischen Richtung der EU folgen vs. Schutz der Privatsphäre weiter stärken.

Das [englische Diskussionspapier](#) wurde am 01.12.2023 auf GitHub veröffentlicht, die [deutsche](#) und [französische](#) Übersetzung wurde im Anschluss publiziert. Die Einladung zur Konsultation erfolgte am gleichen Tag via E-ID-Newsletter sowie E-Mail. Im Rahmen der Konsultation wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- Welches Szenario wird präferiert und warum?
- Erfüllen beide Szenarien die Erwartungen?
- Wo liegen die Hauptrisiken?
- Welche „roten Linien“ sollen nicht überschritten werden?

Diese Fragen konnten via ein Webformular beantwortet werden. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, Kommentare und Ergänzungen anzumerken. Die vorliegende Auswertung berücksichtigt alle 97 Stellungnahmen, die bis am 22. Januar 2024 eingegangen sind.

2 Ergebnisse

An der Konsultation haben insgesamt 97 Organisationen beziehungsweise Personen teilgenommen. Davon haben 85 ausschliesslich das Webformular ausgefüllt, 6 haben das Webformular ausgefüllt und eine zusätzliche Stellungnahme eingereicht und 6 weitere haben ausschliesslich frei formulierte Stellungnahmen vorgelegt.

Die Ergebnisse der Konsultation wurden am 7. März 2024 in Form einer Excel-Tabelle (mit den Antworten auf das Webformular) – und eines PDF (mit den zusätzlichen Stellungnahmen) auf GitHub publiziert.

Eine Liste aller Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer findet sich im Anhang.

2.1 Welches Szenario wird präferiert und warum?

Eine numerische Auswertung der Präferenzen ergibt, dass 46 Stellungnahmen (47.4%) eine Anlehnung an die EU und 46 Stellungnahmen (47.4%) zusätzlichen Schutz der Privatsphäre bevorzugen. In 5 Stellungnahmen (5.2%) wird argumentiert, dass ein Entscheid auf der Grundlage der vorliegenden Informationen noch nicht gefällt werden kann (siehe Abbildung 1).

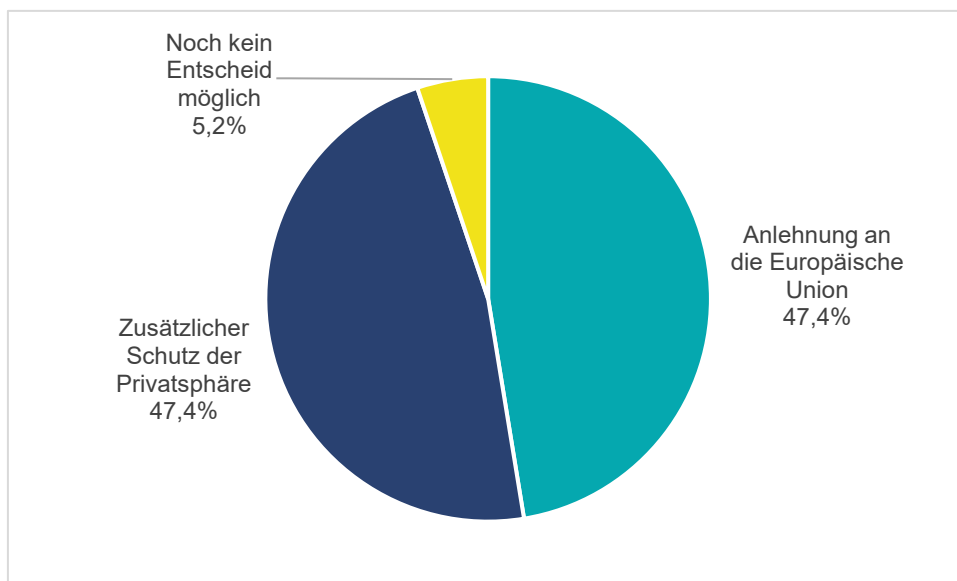


Abbildung 1: Einfache Präferenzen

Bei den Befürwortern einer Anlehnung an die EU sind folgende Akteure hervorzuheben: Kantone Appenzell Innerrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Obwalden, St. Gallen, Thurgau (Migrationsamt), Wallis, Waadt, Zug, DIDAS, SICPA AG, Switch, Procivis AG, Schweizerischer Städteverband, Swisscom (Schweiz) AG, Ergon Informatik AG, Adnovum AG, Educa, Schweizerische Bundesbahnen, Association suisse des officiers de l'état civil, Bundesamt für Gesundheit. Diese Befürworter begründen ihre Position unter anderem mit folgenden Überlegungen:

- Erleichterte Interoperabilität mit der Europäischen Union;
- Erprobte Technologie und Kryptographie, Post-Quantum-Resistenz;
- Einfachere, günstigere und entsprechend schnellere Umsetzung;
- Grosse Entwickler-Community, schneller Aufbau des Ökosystems.

Bei den Befürwortern eines noch stärkeren Schutzes der Privatsphäre sind folgende Akteure hervorzuheben: Kantone Aargau, Genf, Freiburg, Neuenburg, Luzern, St. Gallen (Fachstelle für Datenschutz), Solothurn, Schwyz, Thurgau (Departement für Inneres und Volkswirtschaft,

Kompetenzzentrum für Digitale Verwaltung), GRÜNE Schweiz, Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Abraxas Informatik AG, Piratenpartei Schweiz, CH++, Ubique, Swiss FintechInnovations, EPFL, E-ID-Referendum, Digitale Gesellschaft, Swiss Post AG & SwissSign AG, digitalswitzerland, IBM Research, Swico, Information Security Society Switzerland, Verein AG, Swiss Data Alliance, Schweizerischer Gewerbeverband, Health Info Net AG, syndicom, Auslandschweizer-Organisation, economiesuisse. Insbesondere folgende Überlegungen motivieren zu diesem Positionsbezug:

- Erhöhter Schutz der Privatsphäre, insbesondere Unverknüpfbarkeit (unlinkability, traceability, non-correlation). Unverknüpfbarkeit sei anhand eines Beispiels illustriert: In einer ersten Transaktion erbringt eine Person den Nachweis ihrer Volljährigkeit, ohne weitere Attribute wie Name oder genaues Geburtsdatum preis zu geben. Nun ist es ja so, dass beim Nachweis der Volljährigkeit die Verifikatorin nicht nur die Information «Volljährigkeit» erhält, sondern auch kryptographisches Material, dass diesen Nachweis überprüfbar und einzigartig macht. Ist Unverknüpfbarkeit gegeben, ist eine Verifikatorin nicht in der Lage, bei einem erneuten Erbringen des gleichen Nachweises der Volljährigkeit die beiden Transaktionen der gleichen Person zuzuordnen. Es liegt auf der Hand, dass ohne Unverknüpfbarkeit – das heisst bei Verknüpfbarkeit es ein Leichtes ist, Profile von Personen zu erstellen;
- Politische Akzeptanz, geringere Gefahr eines erfolgreichen Referendums;
- Keine Abhängigkeit vom Ausland, insbesondere von der EU, deren Pläne noch nicht klar seien;
- Die Schweiz kann sich international als Pionierin in Sachen Schutz der Privatsphäre profilieren.

Folgende fünf Kantone argumentieren, dass auf der Grundlage der vorliegenden Informationen noch kein Entscheid möglich sei: Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden und Zürich.

2.2 Erfüllen beide Szenarien die Erwartungen?

Die Auswertung der ausschliesslichen Präferenzen zeigt folgendes Bild: 25 Stellungnahmen (26%) ausschliesslich eine Anlehnung an die Europäische Union, während 28 Stellungnahmen (29%) sich ausschliesslich für zusätzlichen Schutz der Privatsphäre aussprechen. In 5 Stellungnahmen (5%) wird argumentiert, dass aufgrund der vorliegenden Information noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. 39 Stellungnahmen (40%) äussern keine ausschliessliche Präferenz (siehe Abbildung 2).

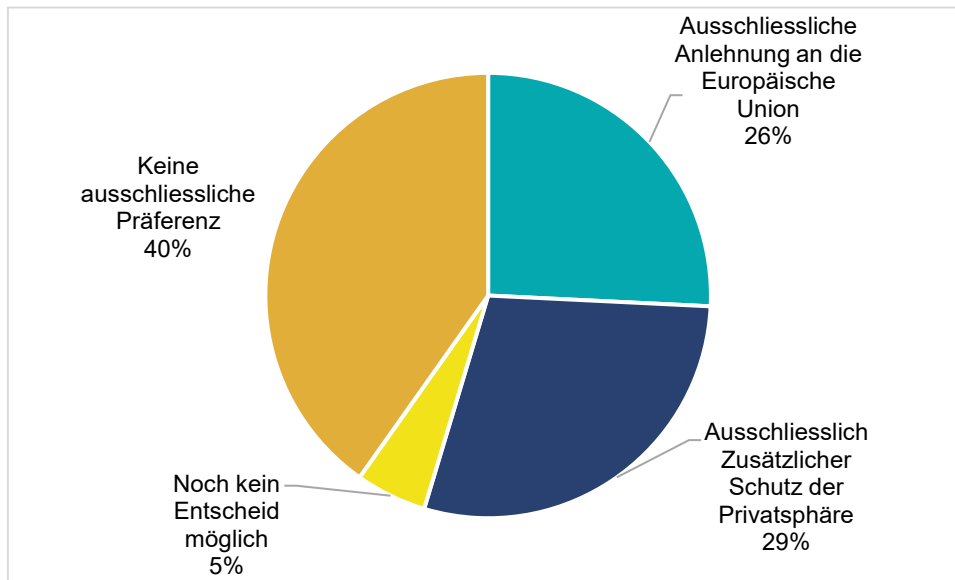


Abbildung 2: Ausschliessliche Präferenzen

Bei den Befürwortern einer ausschliesslichen Anlehnung an die Europäische Union können hervorgehoben werden: Kanton Obwalden, Bundesamt für Gesundheit, Schweizerischer Anwaltsverband, DIDAS, Schweizerischer Städteverband, Interpension, Procivis AG, AdNovum AG, Schweizerische Bundesbahnen.

Bei den Befürwortern eines ausschliesslich zusätzlichen Schutzes der Privatsphäre können hervorgehoben werden: Kantone Aargau, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen (Fachstelle für Datenschutz), Thurgau (Departement für Inneres und Volkswirtschaft), SP, GP, Swiss Fintech Innovations, E-ID-Referendum, IBM Research, Information Security Society, Schweizer Gewerbeverband, syndicom, Digitale Gesellschaft, Verein AG, Health Info Net AG.

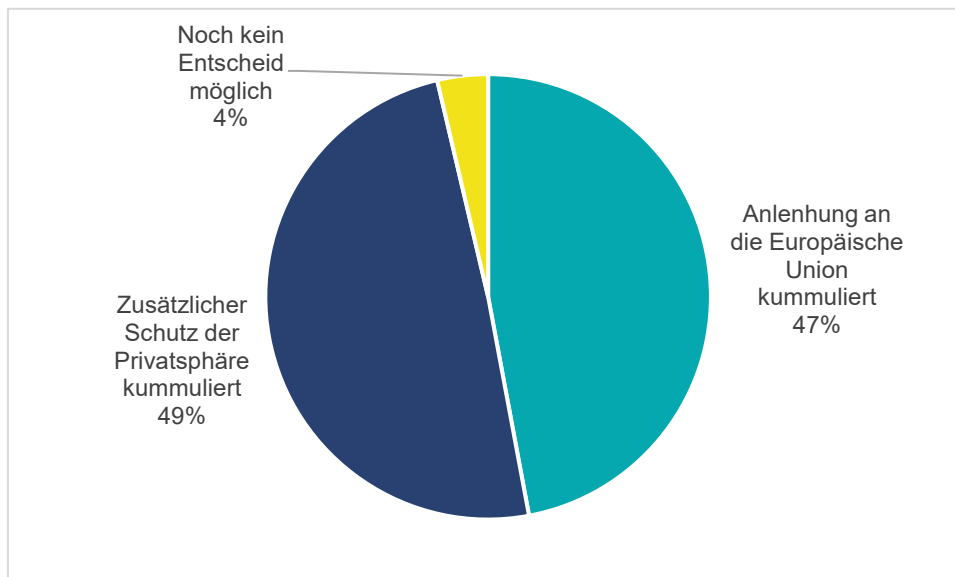


Abbildung 3: Kumulierte Präferenzen

Die Auswertung der kumulierten Präferenzen ergibt, dass 64 Stellungnahmen (47%) die Anlehnung an die Europäische Union als erste oder zweite Wahl betrachten. In 67 Stellungnahmen (49%) kommt zum Ausdruck, dass der zusätzliche Schutz der Privatsphäre erste oder zweite Wahl ist. In der kumulierten Betrachtungsweise weisen die 5 Stellungnahmen, in denen argumentiert wird, dass ein Entscheid auf der Grundlage der vorliegenden Informationen noch nicht gefällt werden kann, ein relatives Gewicht von 4% auf (siehe Abbildung 3).

2.3 Wo liegen die Hauptrisiken?

Die in den Stellungnahmen erwähnten Risiken können wie folgt gruppiert werden:

- Geschwindigkeit der Entscheidung: Einige erachten den Zeitpunkt für einen Technologie-Entscheid als verfrüht und befürchten, dass ein Entscheid zum aktuellen Zeitpunkt mit grosser Wahrscheinlichkeit in eine Sackgasse führen würde. Andere argumentieren umgekehrt und sagen, dass eine Verzögerung die E-ID an sich gefährde. Entscheidend sei, dass mit der Herausgabe der E-ID so schnell wie möglich begonnen wird. Nachjustierungen würden so oder so unumgänglich sein. In diesem Zusammenhang wird auch befürchtet, dass eine Anlehnung an die Europäische Union zu Verzögerungen führen könnte, falls die EU nicht wie geplant Fortschritte machen sollte.
- Technische Risiken: Von verschiedener Seite wird argumentiert, dass die vorgeschlagenen Technologien noch nicht reif seien, Standardisierungen noch fehlen, die Post-Quantum-Frage ungelöst sei, das Vorhaben eine zu grosse Komplexität aufweise und daher im besten Fall mit massiven Kosten und Fristenüberschreitungen zu rechnen sei. Damit verbunden wird auch die Gefahr, dass die Communities, die diese Technologien weiterentwickeln wollen, zu klein seien. Im Zusammenhang mit den technischen Risiken wird auch darauf hingewiesen, dass von einer Pfadabhängigkeit auszugehen ist. Im Diskussionspapier wird die Möglichkeit von Multistack ins Spiel gebracht, das heisst, der Möglichkeit, technologisch mehrgleisig fahren zu können. Mit dem Hinweis auf Pfadabhängigkeit wird aber behauptet, dass es bei einer ursprünglichen Wahl der Variante Anlehnung an die Europäische Union schwierig oder gar unmöglich würde, zu einem späteren Zeitpunkt den Schutz der Privatsphäre weiter auszubauen.
- Risiken verbunden mit der Hardware: Insbesondere mit Blick auf den Speicherort – die Smartphones der Inhaberinnen und Inhaber – wird von verschiedener Seite auf die Gefahr der Abhängigkeit von proprietärer und teilweise nicht durchschaubarer Hard- und

Software hingewiesen. Hinzu kommt, dass die in den Smartphones verbauten Kryptoprozessoren nicht alle Signaturtypen unterstützen, die allenfalls wünschbar wären.

- Politisches Scheitern: Aufgrund der Vorgeschichte der E-ID befürchten viele ein erneutes Scheitern an der Urne und favorisieren daher die Variante, welche die Privatsphäre zusätzlich schützt. Dem halten andere entgegen, dass Lösungen, die in der Variante zusätzlicher Schutz der Privatsphäre enthalten sind, wenn überhaupt nur von akademischem Wert sind und das Risiko besteht, hier einer Schimäre aufzusitzen.
- Isolation der Schweiz: Einige argumentieren, dass die Wahl der Variante mit zusätzlichem Schutz der Privatsphäre die Gefahr aufweise, für jene attraktiv zu erscheinen, die Lösungen der EU prinzipiell kritisch eingestellt sind und eine Insellösung favorisieren.
- Weitere Risiken: In den Stellungnahmen werden zudem unter anderem auch folgende Risiken erwähnt: Gefahr der Überidentifikation, Gefahr von Datenabflüssen, fehlende Nutzerfreundlichkeit, fehlende Anwendungsmöglichkeiten.

2.4 Welche „roten Linien“ sollen nicht überschritten werden?

Die Antworten auf die Frage nach «roten Linien» widerspiegeln die Ergebnisse der Auswertung der ausschliesslichen Präferenzen. In Kapitel 2.2 ist ersichtlich, dass 26% der Stellungnahmen ausschliesslich eine Anlehnung an die EU favorisieren, während 29% der Stellungnahmen ausschliesslich zusätzlichen Schutz der Privatsphäre bevorzugen. Gleichzeitig ist bemerkenswert, dass 40% der Stellungnahmen keine ausschliessliche Präferenz zum Ausdruck bringen (5% der Stellungnahmen erachten den Zeitpunkt eines Entscheids als verfrüht).

Entsprechend wird in einigen Stellungnahmen eine Abkehr von der EU als rote Linie stipuliert. Gleichzeitig bezeichnen viele Stellungnahmen Abstriche beim Datenschutz und der Sicherheit als «rote Linien». In diesem Zusammenhang wird von vielen die Unverknüpfbarkeit von Nachweisen beziehungsweise des mehrmaligen Vorweisens des gleichen Nachweises genannt.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass viele der Formulierungen bei den Risiken (siehe 2.3) anknüpfen und weniger von harten «roten Linien» sprechen. Vielmehr werden Empfehlungen ausgesprochen wie:

- Abstriche – welcher Art auch immer – sollen transparent kommuniziert und begründet werden;
- Wenn möglich sollen Lösungen präferiert werden, die möglichst flexibel an Entwicklungen in der Zukunft angepasst werden können;
- Das politisch Machbare sei stets in den Augen zu halten;
- Jene Lösung sei zu favorisieren, die eine hohe Durchdringung auch im privaten Sektor begünstige.

2.5 Weitere Bemerkungen

Am Schluss der Umfrage wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, in einem Freifeld weitere Bemerkungen festzuhalten. In vielen dieser Bemerkungen tauchen wieder die Themen aus den Kapiteln 2.3 und 2.4 auf. Daneben sind insbesondere folgende Bemerkungen erwähnenswert:

- Es wird vorgeschlagen, die E-ID sowohl als qualifizierter wie auch als substantieller Nachweis auszustellen, allenfalls mit unterschiedlichen Attributen.
- Es wird eine enge Verknüpfung oder zumindest starke Vereinfachung des Zugangs zu qualifizierten elektronischen Unterschriften gefordert.

- Während das Holderbinding – also die Verknüpfung von Nutzerinnen und Nutzern, Gerät, Wallet sowie Nachweis – unbestritten von grosser Bedeutung ist, wird davor gewarnt, dass dieses nicht zu einem Manufacturer-Binding führen soll.
- Dem Aufbau des Ökosystems – also zahlreicher Ausstellerinnen und Verifikatorinnen – wird grosse Wichtigkeit beigemessen; der Bund soll hier seine Verantwortung übernehmen.
- Die bereits heute herausragende Stellung der kryptographischen Forschung in der Schweiz soll angesichts der zunehmenden Bedeutung weiter ausgebaut werden.
- Nicht zuletzt wird von verschiedener Seite weitere Unterstützung oder Zusammenarbeit bei der Entwicklung der geplanten Vertrauensinfrastruktur angeboten.

3 Schlussbemerkungen

Die Ergebnisse zeigen eine ausgewogene Verteilung der Präferenzen zwischen den beiden Szenarien. Diese Entscheidung erfordert eine komplexe Abwägung verschiedener Faktoren, darunter Datenschutz, Sicherheit, Interoperabilität und technische Machbarkeit.

Die Ergebnisse zeigen auch grossen Sachverstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der vorliegenden Konsultation – ein nicht zu unterschätzender Faktor mit Blick auf den weiteren Verlauf der öffentlichen Debatte rund um die E-ID und die entsprechende Vertrauensinfrastruktur und den Aufbau des Ökosystems elektronischer Nachweise.

4 Anhang

4.1 Teilnehmende des Technical Advisory Circle

Der Technical Advisory Circle hat dreimal online getagt. Die Protokolle sind auf GitHub einsehbar und hier verlinkt:

- [21. September 2023](https://github.com/e-id-admin/general/blob/main/meetings/20230921_TAC_Meetingminutes.pdf)
(https://github.com/e-id-admin/general/blob/main/meetings/20230921_TAC_Meetingminutes.pdf)
- [16. Oktober 2023](https://github.com/e-id-admin/general/blob/main/meetings/20231016_TAC_Meetingminutes.pdf)
(https://github.com/e-id-admin/general/blob/main/meetings/20231016_TAC_Meetingminutes.pdf)
- [9. November 2023](https://github.com/e-id-admin/general/blob/main/meetings/20231109_TAC_Meetingminutes.pdf)
(https://github.com/e-id-admin/general/blob/main/meetings/20231109_TAC_Meetingminutes.pdf)

4.2 Liste der Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Kantone

- Kanton Aargau
- Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Kanton Appenzell Innerrhoden
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Bern
- Kanton Freiburg
- Kanton Genf
- Kanton Glarus
- Kanton Graubünden
- Kanton Luzern
- Kanton Neuenburg
- Kanton Obwalden
- Kanton Schwyz
- Kanton Solothurn
- Kanton St. Gallen
- Kanton St. Gallen, Fachstelle für Datenschutz
- Kanton Thurgau, Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Kanton Thurgau, Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
- Kanton Thurgau, Migrationsamt
- Kanton Waadt
- Kanton Wallis
- Kanton Zug
- Kanton Zürich

Behörden

- Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Digitale Transformation
- Bundesamt für Gesundheit, Sektion Digitale Gesundheit

Politische Parteien

- GRÜNE Schweiz
- Piratenpartei Schweiz
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Wissenschaft

- Beer, Carolin & Schaller, Patrick & Čapkun, Srdjan (alle ETHZ)
- EPFL
- Fehrensens, Benjamin (BFH)
- HES-SO
- Laube, Annett (BFH)

Weitere Kreise

- Abraxas Informatik AG, Christian Werder
- Abraxas Informatik AG, Silvano Fari
- Adnovum AG
- Association suisse des officiers de l'état civil
- Auslandschweizer-Organisation
- Aussenparlamentarische Kommission KUM-Forum
- besec.digital AG
- CH++
- DIDAS
- Digitale Gesellschaft
- digitalswitzerland
- economiesuisse
- Educa
- E-ID-Referendum
- Ergon Informatik AG
- FutureITcom GmbH
- gigmade AG
- Health Info Net AG
- Hoewler Consulting
- IBM Research
- Information Security Society Switzerland
- Inova Solutions AG
- Netcetera AG, Veridos AG, Blokverse
- Procivis AG
- Rigiblue
- Samsung Electronics Switzerland GmbH
- Schweidt & Bachmann Schweiz

- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Schweizerischer Anwaltsverband
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Städteverband
- SICPA SA
- SORBA EDV AG
- Swico
- Swiss Data Alliance
- Swiss Fintech Innovations
- Swiss Post AG, SwissSign AG
- Swisscom (Schweiz) AG
- Switch
- syndicom
- Ubique AG
- Vereign AG
- Verein eGov-Schweiz
- Vereinigung der Schifffahrtsämter

Einzelpersonen

- Aeschlimann, Andres
- Anonym 1
- Anonym 2
- Anonym 3
- Anonym 4
- Anonym 5
- Blume, Matthias
- Christen, Tobias
- Dunant, Raphaël
- Fiore, Nico
- Furrer, Bruno
- Gfeller, S.
- Grossenbacher, Samuel
- Keil, Hartmut
- Keller, Philippe
- Oeri, Hans-Peter
- Šarinay, Juraj
- Schnyder, Stéphane
- Suvorov, Vasily

4.3 Via Webformular eingegangenen Antworten

Die via Webformular eingegangenen Antworten sind als separate Excel-Datei auf Github publiziert:

https://github.com/e-id-admin/open-source-community/blob/main/discussion-paper-tech-proposal/20240307_discussion_paper_tech_proposal_responses.xlsx

4.4 Zusätzliche schriftliche Stellungnahmen

Die zusätzlichen schriftlichen Stellungnahmen sind als separate PDF-Datei auf Github publiziert:

https://github.com/e-id-admin/open-source-community/blob/main/discussion-paper-tech-proposal/20240307_discussion_paper_tech_proposal_additional_statements.pdf